

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Frau Schusdziarra



Neustadt a. Rbge., 20. Juni 2016

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese, Donnerstag, den 13.04.2016

11. Anfragen

Frau Schlicker bittet die Verwaltung noch einmal zu erläutern, ob für die Beschilderung von 30er Zonen Ortsratsmittel vorgehalten werden müssen oder ob die Kosten aus Haushaltsmitteln der Verwaltung getragen werden.

Stellungnahme:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasste in seiner Sitzung am 05.03.2015 zu der Vorlage 2014/263 für die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen folgenden Beschluss:
(Auszug)

1. Die flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen erfolgt aufgrund gesetzlicher Erfordernisse. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung.
2. Der Beschluss vom 04.03.2004 wird außer Kraft gesetzt. Damit entfällt die finanzielle Bereitstellung aus den Haushaltsmitteln der Ortsräte.
3. Die finanziellen Mittel werden von der Stadt Neustadt a. Rbge. getragen. Diese sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haushalt bereitzustellen.

Das bedeutet, dass der Ortsrat der Ortschaft Eilvese die Einrichtung von Tempo 30-Zonen bei der Verkehrsbehörde der Stadt Neustadt a. Rbge. beantragen muss. Nach Prüfung wird dann entschieden, ob die Voraussetzungen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen erfüllt sind.

Im Auftrag

Schusdziarra